

**XXII. GP-NR****1367 /AB****2004 -03- 26**Die Bundesministerin

für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Benita Ferrero-Waldner

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

**zu 1379 /B**

22. März 2004

GZ 502.270.3/0001e-VII.4/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra BAYR, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die österreichische Entwicklungshilfe gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Auf Grund der Vereinbarung mit OECD DAC über die Umstellung der österreichischen Meldepraxis bei den Rahmen II Krediten kommt es zu folgenden strukturellen Veränderungen in der österreichischen ODA: Die bisher als ODA-Kreditflüsse, also rückzahlbare Hilfeleistungen, gemeldeten Rahmen II Kredite wurden rückwirkend bis 1990 auf OOF (Other Official Flow) umgestellt. Das bedeutet, die bisherige Klassifizierung dieser Kredite in ODA und OOF entfällt nunmehr und alle Rahmen II Kredite gelten ab der Umstellung als OOF. Jedoch sind die aus dem Bundesbudget finanzierten Zinsenstützungszuschüsse zur Gesamtheit der Rahmen II Kredite als nicht rückzahlbare Hilfeleistung (ODA „grant“) anrechenbar und treten als ODA Bestandteil an die Stelle der Rahmen II Kredite.

Mit dieser Umstellung der Meldepraxis wurde einer Empfehlung anlässlich der DAC Prüfung österreichischer Entwicklungsleistungen im November 1999 entsprochen; sie ist darüber hinaus Voraussetzung dafür, dass Schuldenstreichungen in die österreichische

/2

- 2 -

Gesamt-ODA aufgenommen werden können. Bei dieser Komponente wird die „Lump Sum Methode“ angewendet, das heißt, es wird vom rückzahlbaren Kapital bzw. den fälligen Zinsen, also vom Schuldenstand – in manchen Fällen zu 100% – gestrichen. Dies bedeutet, dass in dem Jahr, in dem ein derartiger Entschuldungsvertrag geschlossen wird, dieser seiner ODA-Anrechenbarkeit nach bewertet und der resultierende Gesamtbetrag auf einmal der OECD gemeldet wird.

Für eine ODA Vorschau lässt sich allerdings schwer vorhersagen, wann ein Vertrag in welcher Höhe zum Abschluss kommen wird, da dies in sehr hohem Maß von den Abläufen im Pariser Klub abhängt.

### Zu den Fragen 2 und 3:

Ja, die österreichischen ODA-Leistungen wurden rückwirkend bis zum Jahr 1990 entsprechend korrigiert.

### Zu Frage 4:

Die nachfolgende Aufstellung enthält eine Gegenüberstellung der der OECD gemeldeten historischen Daten (umgerechnet in Euro) ab 1995 sowie die ODA Leistungen, wie sie sich nach der Umstellung der österreichischen Meldepraxis darstellen:

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
ODA in % NEU	0,27%	0,23%	0,24%	0,22%	0,24%	0,23%	0,34%	0,26%
ODA in % historisch	0,33%	0,24%	0,26%	0,22%	0,26%	0,23%	0,29%	-
ODA in Mio. Euro <sup>1)</sup> NEU	454,29	404,92	438,65	412,86	462,04	477,11	706,93	551,95
ODA in Mio. Euro <sup>1)</sup> histor.	561,83	428,23	467,30	409,89	494,33	459,29	595,11	-

1) rückgerechnet aus ATS zum Kurs 13,7603 für die Jahre 1995-2001; 2002 wurde bereits in EUR erstellt

